

GRUNDVERSORGUNGSVERTRAG DER STADTWERKE WEIMAR STADTVERSORGUNGS-GMBH (SWW) (LIEFERVERHÄLTNIS NACH GASGVV)

1. Vertragsgegenstand

Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden zu der veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlage beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) (Anlage 1) und den Ergänzenden Bedingungen der SWW (Anlage 2) zu den veröffentlichten Allgemeinen Preisen (Anlage 3) im Rahmen der Grundversorgung mit Gas zu beliefern. Die Allgemeinen Preise, die GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen können zusätzlich auf der Internetseite des Grundversorgers unter www.sw-weimar.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

- Erstbelieferung an dieser Entnahmestelle Anschlussbelieferung an dieser Entnahmestelle
bisheriger Lieferant:
Kundennummer bei diesem Lieferanten:

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

2. Kundendaten / Entnahmestelle

Bitte teilen Sie folgende **notwendige Angaben** mit:

.....
Vorname / Name ggf. Firmenname (Unternehmen)
.....
Straße / Hausnummer Kundennummer (soweit vorhanden)
.....
Postleitzahl / Ort HR-Nummer, ggf. Registergericht (Unternehmen)
.....
Gaszählernummer Bei Einzug: Zählerstand zu erwartender
am Tag der Übernahme Jahresverbrauch

Darüber hinaus bitten wir Sie um Mitteilung der folgenden **freiwilligen Angaben**:

.....
ggf. Geburtsdatum E-Mail-Adresse
.....
Telefon / Faxnummer ggf. Steuernummer

Wir bitten Sie, uns über Änderungen der von Ihnen im Rahmen dieses Vertrages gemachten Angaben unverzüglich zu unterrichten.

3. Rechnungsanschrift (soweit von Kundenanschrift abweichend)

.....
Vorname / Name Postleitzahl / Ort
.....
Straße / Hausnummer

4. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

- (Datum) nächstmöglicher Zeitpunkt

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 9 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Grundversorger für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

5. Bedarfsart

- privater Bedarf (Haushalt) beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf (max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)

6. Zahlungsweise, SEPA-Basislastschriftmandat

Die möglichen Zahlungsweisen ergeben sich aus den in Anlage 2 zu diesem Vertrag enthaltenen Ergänzenden Bedingungen. Für den Fall der Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren erteilt der Kunde folgendes SEPA-Lastschriftmandat:

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Grundversorger (**Gläubiger-Identifikationsnummer (SWW): DE46ZZZ0000010393**), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehende Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von dem Grundversorger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

.....
Name / Vorname oder Firma des Kontoinhabers, ggf. des Vertretungsberechtigten

.....
Kreditinstitut (Name) DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der SWW umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Auftragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nur zum Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Auftragsverhältnis, sofern Sie das SEPA-Mandat nicht hinsichtlich sämtlicher Auftragsverhältnisse widerrufen.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers, ggf. des Vertretungsberechtigten

Zahlungsverzug

Kommt es durch unsere Kunden zu unpünktlichen Zahlungen und es tritt Verzug auf, behalten wir uns vor, Dritte mit dem Einzug der Forderungen zu beauftragen. Die Kosten hierfür gehen dann zu Ihren Lasten.

7. Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Netzbetreiber

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Absatz 3 Satz 1 der GasGVV können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Der Netzbetreiber ist ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG, Industriestr. 14, 99427 Weimar, Amtsgericht Jena, Registernummer: HRB 10 3077.

8. Streitbeilegungsverfahren (nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.

Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Grundversorgers betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Industriestr. 14, 99427 Weimar, Tel. 03643 4341 – 0, stadtwerke@sw-weimar.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240 – 0, Telefax: 030 2757240 - 69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480 - 500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480 - 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

9. **Widerrufsbelehrung** (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Industriestr. 14, 99427 Weimar, Tel. 03643 4341 – 0, Telefax: 03643 4341 – 102, stadtwerke@sw-weimar.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. **Auftragserteilung**

Ich/wir erteile/n dem Grundversorger den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an Erdgas an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher und auf andere Weise herbeigeführt hat (z. B. durch Entnahme von Erdgas gemäß § 2 Abs. 2 GasGVV) – mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

Ort / Datum

 X

Unterschrift Kunde / Wohngemeinschaft

Anlagen:

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) (Anlage 1)

Ergänzende Bedingungen Gas der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (Anlage 2)

Allgemeine Preise (Anlage 3)

Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Anlage 4)

Muster-Widerrufsformular (Anlage 5)